

Wegleitung für die Hinterbliebenen bei Todesfällen

Das Bestattungsamt gibt in allen Bestattungsangelegenheiten kostenlos Auskunft. Beinahe alles, was mit einer Abdankung, Bestattung oder Überführung zusammenhängt, wird vom Bestattungsamt in Zusammenarbeit mit den religiösen Körperschaften organisiert.

Grundlage dieser Wegleitung ist das Bestattungs- und Friedhofreglement der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen vom 26. November 2009.

1. Vorgehen im Todesfall

a) *Ein Todesfall tritt zu Hause ein:*

Informieren Sie den Hausarzt, resp. denjenigen Arzt, der Notfalldienst leistet.

Benachrichtigen Sie den Bestattungsdienst Vreni Brühlmann in St. Margarethen (071 966 55 06), sobald Sie bereit sind, dass die verstorbene Person eingesargt und zum Aufbahrungsraum Tobel oder Affeltrangen überführt werden kann.

Anschliessend sprechen Sie so bald als möglich während den Bürozeiten persönlich beim Bestattungsamt Tobel-Tägerschen vor. Falls Sie fragen haben, welche in dieser Wegleitung nicht beantwortet werden, erreichen Sie uns während den Bürozeiten unter der Nummer 058 346 01 00. Am Wochenende und während den Feiertagen sind wir über das Natel 079 343 72 21 erreichbar.

b) *Ein Todesfall tritt im Spital oder in einem Heim ein:*

Setzen Sie sich mit dem Portier oder mit der Verwaltung in Verbindung. In der Regel haben diese bereits mit dem Zivilstandsamt oder Bestattungsamt Kontakt aufgenommen. Anschliessend sprechen Sie so bald als möglich während den Bürozeiten persönlich beim Bestattungsamt vor.

c) *Ein Todesfall tritt irgendwo in der Schweiz oder im Ausland ein:*

Ziehen Sie einen Arzt bei. Versuchen Sie anschliessend telefonischen Kontakt mit dem Bestattungsamt aufzunehmen. Im Ausland empfiehlt es sich, die nächstgelegene schweizerische Botschaft zu informieren.

d) *Seelsorgerliche Begleitung:*

Sei haben die Möglichkeit, einen Pfarrer um seine Begleitung und seelsorgerliche Unterstützung anzufragen. Den katholischen und den evangelischen Pfarrer erreichen Sie wie folgt:

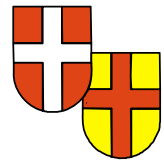
Katholisches Pfarramt, Herr Pfarrer Leo Schenker	071 917 22 66
	071 917 12 63
Evangelisches Pfarramt, Pfarrer Corinna + Beat Junger	071 917 12 02

2. Organisation

Wir bitten Sie, nichts zu organisieren, ohne mit dem Bestattungsamt das weitere Vorgehen besprochen zu haben. Wo immer möglich, helfen wir Ihnen, sämtliche notwendigen Vorkehrungen in die Wege zu leiten.

Den Angehörigen verbleiben in der Regel folgende Besorgungen:

- Familieninterne Besprechung und Festlegung der Art der Beisetzung (Erdbestattung oder Kremation – Urnengrab oder Urnen-Gemeinschaftsgrab)
- Die Terminabsprachen für Erdbestattung oder Kremation und Urnenbeisetzung erfolgen ausschliesslich mit dem Bestattungsamt der Gemeinde (bitte die Todesbescheinigung mitbringen)
- Absprache mit der zuständigen religiösen Körperschaft betreffend Gestaltung der Bestattungsfeier
- Formulierung, Aufgabe und Versand der privaten Todesanzeige sowie Leidzirkulare
- Bestellen von Trauerschmuck
- Reservation des Leidmahls und schreiben der Einladungen



3. Anordnung der Abdankung und Bestattung

Die Bestattungsbewilligung stellt ausschliesslich das Bestattungsamt aus. Die Bestattung oder Kremation kann frühestens 48 Stunden nach dem Tode erfolgen. Der Zeitpunkt der Bestattungsfeier wird im Einvernehmen mit den Angehörigen und den zuständigen religiösen Körperschaften festgesetzt unter Berücksichtigung der Terminabsprache mit dem Bestattungsamt gemäss Ziff. 2.

Die Abdankungen finden in Tobel und Affeltrangen zu folgenden Zeiten statt:

Montag – Samstag: zwischen 09.00 – 16.00 Uhr

Findet eine Kremation statt, so kann auf Wunsch die Aschurne den Angehörigen überlassen werden. Diese können die Urne privat oder in einem Friedwald beisetzen.

4. Nach der Abdankung

Es sind verschiedene Stellen über den Tod zu informieren:

Pensionskasse, AHV/IV-Ausgleichskasse, Versicherungen, Krankenkasse, Banken, Post, Strassenverkehrsamt, Kreditkarteninstitute, Wohnungsvermieter, Abonnemente kündigen usw.

Im Zusammenhang mit einem Testament setzen Sie sich mit dem Notariat in Verbindung.

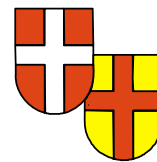
Anträge für Witwen- und Waisenrenten erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde.

5. Leistungen der Gemeinde

Für Verstorbene, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Todes in der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen haben, übernimmt die Gemeinde, gestützt auf die Artikel 4.1 und 4.2 des Bestattungs- und Friedhofreglements, folgende Kosten:

- a. die Leichenschau;
- b. den Standardsarg;
- c. die Einsargung;
- d. die Überführung innerhalb der Gemeinde in den Aufbahrungsraum;
- e. die Aufbahrung;
- f. die amtliche Todesanzeige;
- g. die Erstellung eines Grabplatzes und das Überlassen dessen für eine Benützungsdauer von 20 Jahren;
- h. die Überführung zum Grab in den Friedhof Tobel, den Friedhof Affeltrangen oder ins Krematorium St. Gallen;
- i. das Glockengeläute;
- j. die Kosten der Einäscherung in St. Gallen, einschliesslich Standardurne und Rücktransport der Urne;
- k. das Entgegennehmen von Blumen und Kränzen;

Zusätzliche Ansprüche sowie den laufenden Grabunterhalt sind durch die Hinterbliebenen zu bezahlen.



6. Wichtige Adressen

Bestattungsamt Tobel-Tägerschen Hauptstrasse 22, 9555 Tobel An Wochenenden und Feiertagen		058 346 01 00 079 343 72 21
Bestattungsdienst Vreni Brühlmann Kapellstrasse 13, 9543 St. Margarethen	Fax	071 966 55 06 071 966 55 36
Kath. Pfarramt, Pfarrer Schenker Erikonerstrasse 10, 9555 Tobel Sekretariat		071 917 22 66 071 917 12 63
Evang. Pfarramt, Pfarrer Junger Bahnhofstrasse 16, 9556 Affeltrangen		071 917 12 02
Zivilstandsamt Bezirk Münchwilen Kirchplatz 5, 8370 Sirnach	Fax	071 969 34 64 071 969 34 61
Grundbuchamt + Notariat Hauptstrasse 22, 9555 Tobel	Fax	058 345 15 03 058 345 15 04

Nützliche Adressen

Thurgauer Zeitung Promenadenstrasse 16, 8500 Frauenfeld	Fax	052 723 55 44 052 723 56 48
Publicitas AG Promenadenstrasse 16, 8500 Frauenfeld	Fax	052 723 59 68 052 723 59 61
FAIRD RUCK Druckerei Sirnach AG Kettstrasse 40 8370 Sirnach	Fax	071 969 55 22 071 969 55 20

Bestattungsamt Tobel-Tägerschen - 14.02.2011